

dem Vorsitz von Heinrich Haiß, der auf der Sitzung des Bürgerausschusses am 27. November 1929 die Forderungen konkretisierte: im Namen der bürgerlichen Parteien erklärte er, daß die Aufwendungen für die Verwaltungskosten zu hoch seien; für Zell sei ein Berufsbürgermeister und die Einreihung der Gemeindebeamten in die Reichsbesoldungsordnung nicht mehr annehmbar. Entsprechend lehnte auch eine Mehrheit von 33 Gemeindeverordneten aus der bürgerlichen und der unparteilichen Wahlliste die Voranschläge für den städtischen Haushalt und für das Elektrizitätswerk ab; dafür stimmten die SPD, die KPD und fünf Bürgerliche unter der Führung von Gustav Zapf und Josef Fuchs.⁷⁹

Dies war sodann der Hauptstreitpunkt innerhalb der bürgerlichen Parteien. Der Streit wurde andererseits auch verschärft durch den „Arbeitnehmerverband der Gemeindearbeiter“, die damalige ÖTV. In einer Sitzung am 30. 12. 28 mußte der Gemeinderat ein Schreiben dieser Gewerkschaft zur Kenntnis nehmen, in dem diese einige Forderungen an den Arbeitgeber Stadt Zell erhob: Einführung eines Krankenlohns, Auszahlung des Wochenlohns an der Arbeitsstelle und Einrechnung des Anfahrtsweges auf die Arbeitszeit. Sie wurden alle abgelehnt. Am 31. 3. 29 erhob der Gemeindearbeiter Matthäus Kienzle Klage beim Arbeitsgericht Offenburg, um die Gewährung und Nachzahlung von Krankenlohn durchzusetzen. Schließlich kam es am 25. 5. 29 zu einer Regelung, indem die Gemeinde den Manteltarifvertrag sowie die Bezirkslohntariftable übernahm.⁸⁰

Diese Auseinandersetzungen zeigen, daß bei der Behandlung der Beamten und der Arbeiter von der Gemeinde zunächst mit zweierlei Maß gemessen wurde. Die erzielte Übereinkunft nährte nunmehr bei den Handwerkern und den Arbeitern und Angestellten der freien Wirtschaft den Verdacht, daß die beiden Gruppen sich gemeinsam am Gemeindehaushalt schadlos halten wollen.

Die Forderung einiger Bürgerlicher nach Abschaffung der Berufsbürgermeisterstelle, d.h. nach Wahl eines nebenamtlichen Gemeindeoberhaupts, das wahrscheinlich dann aus ihren Reihen gekommen wäre, wirkt auch deshalb etwas unglaubwürdig, weil ja die persönlichen Rivalitäten innerhalb des bürgerlichen Lagers 1923 dazu geführt haben, daß nur ein auswärtiger Kandidat für alle Bürgerlichen akzeptabel war. Bei der Wahl 1931 wird man sehen, daß wiederum rein persönliche Intrigen die Wahl eines Einheimischen verhindern werden.

In dieser beamtenfeindlichen Stimmung hatte auch ein Antrag von Forstwart Schüllli auf höhere Einstufung keine Chance. Sein Gesuch wurde am 20. 9. 29 abgelehnt mit dem Hinweis, am Ort bestehe eine starke Bewegung für Abbau der Beamtengehälter. Verhandlungen über freiwilligen Lohnverzicht der städtischen Beamten blieben erfolglos, und erst eine gesetzliche Kürzung am 28. 6. 31 rüttelte an ihren Gehältern.